

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gruppenprophylaxe in Kinderbetreuungseinrichtungen

Die vorliegende Information gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO), die für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die verantwortliche Stelle zutreffend sind.

Welche Daten werden verarbeitet?

Der Zahnärztliche Dienst führt regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen in der Kita durch. Für die Untersuchungsvorbereitung und Durchführung werden die folgenden personenbezogenen Daten in der Kita erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes,
- Name der Betreuungsgruppe,
- Gesamtzahl der Kinder der Betreuungsgruppe,
- Anschrift der Kindertagesstätte.

Der Zahnärztliche Dienst erhebt im Rahmen der Untersuchung den zahnmedizinischen Befund des Kindes.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

Datenschutzbeauftragter
Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie
unter der Telefonnummer 03301 601-1093,
per E-Mail Datenschutz@oberhavel.de oder
unter der Postanschrift des Verantwortlichen.

Wer kann Fragen zum Verarbeitungsverfahren beantworten?

Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Gruppenprophylaxe richten Sie bitte an den Zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Oberhavel.

Postanschrift: Landkreis Oberhavel
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst/
Zahnärztlicher Dienst
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

Telefon: 03301 601-3764
Fax: 03301 80379

E-Mail: Zahngesundheit@oberhavel.de
Sitz: Berliner Str. 35
16515 Oranienburg

Wofür werden meine Daten genutzt?

Die Verarbeitung der Daten Ihres Kindes erfolgt im Rahmen regelmäßiger zahnärztlicher Untersuchungen zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, für die Mitteilung der Untersuchungsergebnisse an die Sorgeberechtigten und für ein Betreuungscontrolling bei auffälligen Befunden und für die Untersuchungsvorbereitung nach § 21 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz und des Rundschreibens des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg 23-6242 vom 22. Juli 2010 (ABl./10, [Nr. 32], S.1337). Die Daten werden in anonymisierter Form für die Gesundheitsberichterstattung auf kommunaler Ebene nach § 9 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes benötigt.

Welche Rechtsgrundlage regelt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die Grundlage für die Verarbeitung der Daten stellen Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i Datenschutz-Grundverordnung dar. Für die Datenübermittlung von der Kita an das Gesundheitsamt bedarf es der Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Der Zahnärztliche Dienst erfragt die erforderlichen Daten im Rahmen eines Übermittlungsersuchens nach § 8 Satz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz bei der Kindertagesstätte..

Muss ich meine Daten angeben?

Die Kita darf die erforderlichen Daten an den Zahnärztlichen Dienst übermitteln, sofern eine Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegt. Sollten sie Ihre Einwilligung nicht erteilt haben, dann ist es nicht möglich, dass ihr Kind das Angebot zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten wahrnehmen kann.

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Die Daten werden in anonymisierter Form zum Stichtag 1. September an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit übermittelt und für die Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene benötigt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Daten Ihres Kindes werden gemäß § 16 Absatz 6 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz für die Dauer von 10 Jahren gespeichert, soweit nicht eine längere Aufbewahrungsfrist durch andere Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist.

Welche Rechte habe ich?

Auf Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 22 Datenschutz-Grundverordnung weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrem Kind gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihr Kind falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, soweit Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Macht eine betroffene Person von den genannten Rechten Gebrauch, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Was ist eine automatisierte Entscheidungsfindung und bin ich betroffen?

Die personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling genutzt. Bei einer automatisierten Entscheidungsfindung oder auch bei einem Profiling werden die Daten Ihres Kindes von einem Computerprogramm ausgewertet und es wird ohne Einwirken einer Person ein Ihr Kindes betreffendes Ergebnis festgestellt, was in diesem Fall nicht erfolgt.